

tendiert dorthin, nicht zur Kirche, aber zu religiösen Fragen. Sinnstiftendes und Sinnvolles anstelle des sinnlosen Zeugs, mit dem man den ganzen Tag konfrontiert ist – das ist eine Chance.

Haben die Zuhörer diesen Sendeplatz akzeptiert?

Das Publikum braucht rund ein Jahr, bis es eine Neuerung und einen Sendeplatz registriert. Inzwischen wissen die Leute, dass „Betrifft Geschichte“ da stattfindet. Wir haben es natürlich entsprechend platziert, das dann doch ist eine gewisse Heimitücke, nämlich vor das 18-Uhr-Abendjournal. Da sind viele Leute schon darauf eingestellt, Nachrichten oder das Journal zu hören. Wenn sie jetzt mitkriegen, dass da fünf Minuten vorher etwas besonders Spannendes zu hören ist, dann wächst die Zahl der Zuhörer für diese Geschichtssendung.

Auffällig ist, dass sich im Programm von Ö1 vergleichsweise wenige Publikumsmitschendungen finden. Warum?

Das ist schwer zu beantworten, ohne unhöflich zu sein. Ich glaube, dass der Beitrag des Publikums nicht in erster Linie darin bestehen sollte, anrufen und zu jedem Thema etwas sagen zu können. Wir machen das einmal am Tag, unseres Erachtens reicht das. Es kommt zu wenig dabei heraus. Wir erforschen lieber

genau, was die Zuhörer wollen, wie sie es wollen und wie es ankommt. Dieses Feedback haben wir, im Sender wie im Radiokulturhaus wie auch im Club. Wir versuchen, aktiv herauszufinden, was das Publikum wirklich will. Das ist, was ich unter Dialog mit dem Publikum verstehe.

Wie alle Medien verändert sich das Radio derzeit sehr stark, vor allem durch das Internet. Wie sehen Sie die Zukunft von Ö1 in dieser Perspektive?

Fast alle Veränderungen – Downloads, iPod, mp3, Handy-Radio und was auch immer – betreffen neue zusätzliche Distributionswege. Das ist wichtig und betrifft uns auch. Häufig wird aber dabei vergessen, dass es nicht nur um das *Wie* des Verschickens geht, sondern vor allem darum *was*. Letztlich geht es immer um den Content. Und die Inhalte, die Kulturradios erzeugen, werden auch in Zukunft wichtiger sein als der Trash, der von vielen kommerziellen Sendern angeboten wird. Das Faszinierende an den neuen Techniken ist in erster Linie die Möglichkeit, zu jedem beliebigen Zeitpunkt an jedem beliebigen Ort konsumieren zu können. Das trifft auch auf das Internet zu, nur gibt es hier eine wirklich neue Qualität. Und die heißt Kommunikation. Einerseits können wir mit unserem Publikum in Kontakt treten, andererseits kann das Publikum selbst zum Content-erzeuger werden. ■

Ganzheitlich, nicht partikular

Gremiendebatte (18): Vorschläge des GVK-Vorsitzenden / Von Volker Giersch

epd Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Information, Meinungsbildung und publizistischer Vielfalt in unserer Gesellschaft. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil nochmals bestätigt. Zugleich hat es den Rahmen für die Entwicklung eines unabhängigen Rundfunks in einer sich rasch wandelnden Medienwelt abgesteckt und dabei betont, dass „der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand in programmlicher, finanzieller und technischer Hinsicht beschränkt werden darf“. Diese Klarstellung war richtig und wichtig.

Urteil ist kein Freibrief

Aus dem Urteil lässt sich indes nicht herauslesen, dass das Gericht den öffentlich-rechtlichen Sendern damit einen weitgehenden „Freibrief“ ausgestellt habe. Vielmehr geht die erneut bekräftigte Entwicklungsga-

rantie mit der Verpflichtung einher, den öffentlich-rechtlichen Auftrag weiter zu präzisieren und an die sich wandelnden Markt- und Technikbedingungen anzupassen. Dies letztlich mit dem übergeordneten Ziel, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen möglichst hohen gesellschaftlichen Beitrag (public value) zu leisten hat. Denn nur dieser Beitrag legitimiert die Gebührenfinanzierung.

Die Gremien sind jetzt gefordert, sich als „Anwälte des gesellschaftlichen Interesses“ aktiv und engagiert an der Weiterentwicklung des Funktionsauftrags zu beteiligen. Konkrete Ansatzpunkte dazu bieten im Bereich der ARD die Fortschreibung der Digitalstrategie und der programmlichen Leitlinien (nach § 11 IV RStV).

Ebenso wichtig wie die Fortschreibung des Auftrags ist es zu gewährleisten, dass dessen Einhaltung wirksam überwacht wird. Deshalb gewinnt die Wächter-

und Kontrollfunktion der Gremien – gerade angesichts des rasanten Wandels der Medienwelt – wachsende Bedeutung. Und deshalb ist die Gremiendebatte in epd medien hoch aktuell.

Für mich steht zunächst außer Frage, dass sich die binnenplurale Gremienkontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich bewährt hat. Was die ARD betrifft, gilt das insbesondere für die Ebene der Landesrundfunkanstalten (LRA). Hier sehe ich – ebenso wie andere Autoren dieser Reihe – keinen wesentlichen Handlungsbedarf.

Für verbesserungsbedürftig halte ich dagegen die Aufsicht über das ARD-Gemeinschaftsprogramm. Aufgrund von Defiziten, die struktureller Art sind, entspricht sie in ihrer derzeitigen Form nur eingeschränkt dem Erfordernis einer effektiven und effizienten Kontrolle.

Gastbeitrag: Volker Giersch (GVK der ARD)

epd Nach der Wortmeldung des ZDF-Fernsehratsvorsitzenden Ruprecht Polenz in epd 72/07 geht es in unserer Gremienreihe heute wieder um die Aufsicht im komplexen föderalen Gebilde der ARD und ihrer Landesrundfunkanstalten. Volker Giersch, der Vorsitzende der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der ARD, macht im Folgenden zahlreiche, als persönlich verstandene Vorschläge zur Verbesserung der Gremienarbeit. Unser Gastautor ist Vorsitzender des Rundfunkrats des Saarländischen Rundfunks sowie im Hauptberuf Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Saarland.

Der Grund: Die Verantwortung für das Gemeinschaftsprogramm ist durchgehend auf der Ebene der Landesrundfunkanstalten angesiedelt. Und nur dort. Zwar wird jede Sendung, die ARD-weit ausgestrahlt wird, und jeder Euro, der dafür verausgabt wird, von mindestens einer der neun Landesrundfunkanstalten verantwortet. Aber es gibt kein Aufsichtsorgan, das unmittelbar für das gesamte Gemeinschaftsprogramm zuständig ist. Und genau das ist der Kern des Problems: Die Aufsicht erfolgt allzu sehr aus der partikularen Sicht einzelner Landesrundfunkanstalten und allzu wenig mit Blick auf das Ganze. Die Frage etwa, ob Das Erste den Funktionsauftrag bestmöglich erfüllt und ob den Kosten ein angemessener gesellschaftlicher Wert (public value) gegenübersteht, liegt derzeit noch nicht hinreichend im Fokus der Gremienkontrolle.

Deutlich wird das zunächst bei den Zulieferungen der LRAs an das ARD-Gemeinschaftsprogramm. Die dafür nötigen Finanzansätze werden zwar in den Haushaltsplänen und in den mittelfristigen Finanzplanungen der einzelnen Rundfunkanstalten ausgewiesen und insoweit von den zuständigen Gremien kontrolliert und genehmigt. Gestützt auf die Arbeit der Programmausschüsse befassen sich diese Gremien auch mit der Qualität der zugelieferten Sendungen. Was fehlt, ist jedoch eine umfassende und systematische Finanz-, Qualitäts- und Public-Value-Kontrolle, die sich auf das Programmangebot im Ganzen richtet.

50 Gemeinschaftseinrichtungen

Zu wenig aus ganzheitlicher Sicht erfolgt aus meiner Sicht auch die Aufsicht über die rund 50 ARD-Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA), die – einschließlich der ausgelagerten Gesellschaften für die Bereiche Sportrechte (Sport A) und Filmproduktionen (Degeto) – inzwischen mit einem Finanzvolumen von jährlich insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro ausgestattet sind. Dem föderalen Prinzip entsprechend ressortiert zwar jede GSEA bei einer Landesrundfunkanstalt. Und es gibt, sofern die Einrichtungen rechtlich selbstständig sind, auch eigene Aufsichtsgremien, die in aller Regel durch die Exekutive besetzt werden. Eine fundierte Diskussion und Prüfung, ob die Mittel, die in die Gesamtheit dieser Einrichtungen fließen und in erster Linie dem ARD-Gemeinschaftsprogramm zugute kommen, einen angemessenen gesellschaftlichen Nutzen stiften, findet jedoch auch hier nicht oder nur ansatzweise statt.

Erschwert wird die Gremienaufsicht auf ARD-Ebene insbesondere auch dadurch, dass den Gremien wichtige, für eine wirksame Kontrolle notwendige Planungs- und Finanzübersichten derzeit (noch) nicht vorliegen: eine mehrjährige, ganzheitliche „Produktplanung“ des Gemeinschaftsprogramms etwa und eine daraus abgeleitete Kostenrechnung. Derzeit stehen die Programmebene und die Kostenebene bei den Gemeinschaftsangeboten nur lose verknüpft nebeneinander.

Um das Bild rund zu machen, ist zweierlei zu ergänzen:

Erstens darf der Hinweis nicht fehlen, dass auch der ARD-Programmbeirat im Bereich der Qualitätsüberwachung eine sehr engagierte und wichtige Arbeit leistet. Er hat aber laut ARD-Staatsvertrag nur eine beratende Funktion gegenüber dem ARD-Programmdirektor und keine Aufsichtsfunktion im eigentlichen Sinn.

Zweitens gehört ins Bild, dass die Konferenz der Gremienvorsitzenden (GVK) über das Instrument der

programmlichen Leitlinien (§ 11 IV RStV) inzwischen bessere Möglichkeiten hat, auf Qualität und Grundausrichtung des Programms Einfluss zu nehmen. Dieses Instrument ist ohne Frage eine gute Grundlage für eine nachhaltige Public-value-Debatte zwischen Exekutive und Gremien. Es kann aber eine ganzheitliche Aufsicht über das ARD-Gemeinschaftsprogramm, die auf transparenten und programmorientierten Finanzübersichten und Haushaltsplänen aufbaut, nicht ersetzen.

Gestaltungsmacht ohne gleichgewichtige Kontrolle

Insgesamt bleibt es also bei dem Befund, dass der Gestaltungsmacht der Exekutive auf der Ebene des Gemeinschaftsprogramms bislang keine gleichgewichtige Gremienaufsicht gegenübersteht. Die neun Intendantinnen und Intendanten bilden – zwar nicht de jure, aber de facto – das Exekutivorgan der Arbeitsgemeinschaft ARD. Unterstützt durch Programmdirektor und Generalsekretariat – und moderiert durch ihren Vorsitzenden – entscheiden sie gemeinsam über zentrale Fragen der Programmgestaltung und -finanzierung. Ein dazu passendes, auf Augenhöhe angesiedeltes Aufsichtsgremium existiert bisher nicht. Und so hat Thomas Kleist wohl recht, wenn er schreibt, dass „die unkontrollierte Machtfülle der Exekutive auf ARD-Gemeinschaftsebene europaweit einmalig ist“.

Die GVK jedenfalls kann die notwendige Aufsichtsfunktion in ihrer derzeitigen Struktur und Ausstattung nur teilweise ausfüllen. Im Ergebnis werden – auf ARD-Ebene – Grundsatzfragen der Programmgestaltung und finanzwirksame Zukunftsfragen ohne angemessene Einbindung der Gremien entschieden.

Einzigartige föderale Struktur

Eigentlich wäre es notwendig, für das milliardenteure ARD-Gemeinschaftsangebot – insbesondere für Das Erste – eine eigenständige mittelfristige Programmplanung zu erstellen, daraus Haushaltspläne und mittelfristige Finanzplanungen abzuleiten und diese von einem dafür zuständigen Aufsichtsgremium genehmigen zu lassen.

In anderen föderalen Systemen ist das gängige Praxis. Beispiel IHK-Organisation. Hier finanzieren die 81 eigenständigen IHKs gemeinsam einen Dachverband – den DIHK, der mit insgesamt rund 250 Mitarbeitern eine Vielzahl von Leistungen auf Bundes- und EU-Ebene erbringt. Die Finanzierung dieser IHK-Gemeinschaftseinrichtung erfolgt über einen Haushaltsplan, der von dafür zuständigen Gremien – dem DIHK-Vorstand und der DIHK-Vollversammlung – beschlossen wird. Und es gibt natürlich eine Rech-

nungsprüfung, die als Grundlage für die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung dient.

Ähnlich sind die Strukturen übrigens in praktisch allen föderalen Systemen – in föderalen Staaten, in föderal strukturierten Wirtschaftsorganisationen, in der Sparkassenorganisation, im Bereich Verbraucherschutz und in der Wirtschaft selbst, wenn mittelständische Unternehmen Verbundstrukturen bilden. Neben den eigenständigen Organisationen/Unternehmen gibt es jeweils eine Dachorganisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, die für die gemeinsam erbrachten Leistungen zuständig ist. Die spezifischen Vorteile des Föderalismus – die Regionalität, die Vielfalt an Ideen und Konzepten und der Wettbewerb um die besten Lösungen – bleiben dadurch ungeschmälert erhalten. Für die Leistungen, die für die Gemeinschaft erbracht werden, existieren aber klare Exekutiv- und Kontrollstrukturen.

Die epd-Reihe „Gremienreform“ im Überblick

epd Die bisherigen Beiträge unserer Reihe: Folge 1 (von Marc Jan Eumann/SPD-Medienkommission) erschien in epd 12/07, Folge 2 (von Thomas Kleist/SR-Verwaltungsrat) in epd 25/07, Folge 3 (von MDR-Intendant Udo Reiter) in epd 37/07, Folge 4 (von Staatssekretär Martin Stadelmaier) in epd 41/07, Folge 5 (von Deutschlandradio-Intendant Ernst Elitz) in epd 47/07, Folge 6 (von Grietje Bettin/Die Grünen) in epd 49/07, Folge 7 (von Prof. Hans Mathias Kepplinger/Universität Mainz) in epd 55/07, Folge 8 (von Joachim Huber/„Der Tagesspiegel“) in epd 56/07, Folge 9 (von Jürgen Doetz/VPRT) in epd 59/07, Folge 10 (von Prof. Otfried Jarren/Universität Zürich) in epd 60/07, Folge 11 (von FDP-Medienpolitiker Hans-Joachim Otto, MdB) in epd 61/07, Folge 12 (von Fritz Raff, ARD/SR) in epd 62/07, Folge 13 (von Prof. Christoph Degenhart/Universität Leipzig) in epd 63/07, Folge 14 (von Heiko Hilker/Die Linke) in epd 64/07, Folge 15 (von Tino Kunert/ARD-Programmeirat) in epd 65/07, Folge 16 (von Prof. Hans J. Kleinsteuber/Universität Hamburg) in epd 67/07 und Folge 17 (von Ruprecht Polenz/ZDF-Fernsehrat) in epd 72/07.

Nicht zutreffend ist in diesem Kontext der Hinweis, die ARD sei so organisiert wie virtuelle Unternehmen in der modernen Wirtschaftswelt. Denn erstens bestehen solche Verbände zumeist nur projektbezogen und zeitlich befristet. Und zweitens werden für entsprechende Projekte in aller Regel klare rechtliche Strukturen (sog. Leistungsaustauschverträge) mit einer klaren Verantwortungszuweisung geschaffen.

Es bleibt also dabei: Die Verfasstheit der ARD als föderale Arbeitsgemeinschaft ist einzigartig. Und aus dieser Verfasstheit leitet sich letztlich ab, dass die Gremienaufsicht über die ARD-Gemeinschaftsangebote bislang nicht zufriedenstellend ist.

Ob eine grundlegende Strukturreform wie die Einrichtung einer ARD-Dachorganisation per saldo Vorteile böte, soll hier nicht näher diskutiert werden. Zum einen würde eine solche Diskussion den Rahmen dieses Artikels sprengen. Zum anderen sind für eine grundlegende Organisationsreform zurzeit keine politischen Mehrheiten in Sicht. Umso wichtiger ist es, nach Wegen zu suchen, wie die Gremienkontrolle innerhalb des Systems der föderalen Arbeitsgemeinschaft weiterentwickelt werden kann.

Weiterentwicklung innerhalb des Systems

Nicht kompatibel mit der föderalen ARD-Struktur ist zunächst der Vorschlag von Marc Jan Eumann, einen „ARD-Rat“ als zusätzliches zentrales Gremium mit originären Kontrollbefugnissen einzurichten (epd 12/07). Denn: Wen und was soll ein solches Gremium mit welchen Sanktionen kontrollieren? Solange es keine Dachorganisation mit einem eigenen Exekutiv-Organ und Haushaltsplanungen für die Gemeinschaftsprogramme gibt, wird seine Kontrolltätigkeit ins Leere laufen. Selbst wenn man die Zuständigkeit der Rundfunkräte entsprechend beschneiden würde, wäre ein Kompetenzwirrwarr wohl kaum zu vermeiden. Außerdem würde ein „ARD-Rat“, dessen Arbeit und Meinungsbildung sich nicht aus den Gremien der LRA „speist“, die Anbindung an die föderalen „Arme und Beine“ der ARD verlieren.

Es gibt allerdings andere, durchaus ins System der Arbeitsgemeinschaft passende Möglichkeiten, die Aufsicht über die Gemeinschaftsprogramme und Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (noch) effektiver und effizienter zu gestalten. Und diese Möglichkeiten gilt es, rasch und konsequent zu nutzen.

1. Vorhandene Spielräume offensiv nutzen

Zunächst liegt es an der GVK selbst, die derzeit vorhandenen Spielräume für eine wirksame Gremienkontrolle bestmöglich zu nutzen. Hierzu gibt es mindestens vier Ansatzpunkte:

Erstens muss es darum gehen, den durch den neuen § 5 a der ARD-Satzung erweiterten Mitwirkungsrahmen überzeugend mit Leben zu füllen. Immerhin nimmt die GVK mit dem § 5 a erstmals als eigenständig handelnde Institution Gestalt an. Ihre Scharnier- und Koordinierungsfunktion wurde maßgeblich gestärkt.

Auf dieser Basis gilt es jetzt, die begonnene systematische Befassung der Gremien der Landesrundfunkanstalten mit den Haushaltsrechnungen und Finanzplanungen der einzelnen GSEA weiter voranzutreiben, deren Stellungnahmen zu koordinieren und hierbei das Augenmerk verstärkt auf die Entwicklung des Gemeinschaftsprogramms im Ganzen zu lenken.

In diesem Zusammenhang sollte die GVK weiter darauf drängen, dass ihr regelmäßig eine programm- und spartenspezifische Kostenrechnung und Ausgabenplanung für die ARD-Gemeinschaftsangebote vorgelegt wird. Denn nur so lassen sich Kosten und gesellschaftlicher Nutzen gegenüberstellen. Und das sollte meines Erachtens den Kern der Gremienkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausmachen.

Zweitens könnte und sollte die GVK darauf hinwirken und auch selbst dazu beitragen, dass die ARD-Leitlinien konkreter gefasst und konsequent auf die Public-Value-Maxime ausgerichtet werden. Je früher sie entsprechende Vorschläge entwickelt und unterbreitet, desto größer sind die Chancen, dass diese Eingang in die nächsten Leitlinien finden – in jene für die Jahre 2009 und 2010.

Drittens kann die GVK als Impulsgeber in der ARD und als Dienstleister für die Gremien fungieren – dadurch etwa, dass sie wichtige Themen für die Diskussion in den Gremien aufbereitet. So wird die GVK im nächsten Jahr eine Klausur zum Thema „Erreichbarkeit der Jugend“ veranstalten.

Viertens muss die GVK ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärken, d.h. GVK-Positionen zu wichtigen Grundsatzfragen der ARD offensiver kommunizieren und so aktiver an der medienpolitischen Diskussion teilnehmen. Dies umso mehr, als die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an eine wirksame und wahrnehmbare Gremienkontrolle in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Hier ist die GVK aus meiner Sicht bereits auf einem guten Weg.

2. Gemeinsame Diskussion über Zukunftsfragen

Geboten ist es überdies, die GVK weiterhin frühzeitig in die Diskussion strategischer Fragen einzubinden. Am Beispiel der ARD-Digitalstrategie hat sich gezeigt, dass ein solcher Dialog zwischen den Intendanten und der GVK für beide Seiten durchaus fruchtbar ist. Da die Digitalstrategie mit Blick auf neue Entwicklungen in der Technik, in der Mediennutzung und in der Marktentwicklung fortgeschrieben werden soll, bietet sich ein breiter Spielraum, diese Diskussion fortzuführen.

Weitere Themen für einen gemeinsamen Zukunftsdialog sind die Entwicklung von greifigen und messbaren Qualitätskriterien für das ARD-Programm und die Erarbeitung eines Public-Value-Konzepts. Gerade hier macht es Sinn, die Vorstellungen und Vorschläge von Intendanten und Gremien in ein gemeinsames Konzept einfließen zu lassen.

3. Mehr professionelle Zuarbeit

Zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben brauchen Gremienmitglieder Kompetenz und Zeit. Kompetenz ist in der GVK reichlich vorhanden. Wer wie die Gremienvorsitzenden den Vorsitz in einem Rundfunkrat oder Verwaltungsrat führt – und das in der Regel über mehrere Jahre hinweg –, der erwirbt sich nolens volens ein beträchtliches Maß an medienpolitischem Fachwissen. Insofern ist die GVK – nicht zuletzt dank der föderalen ARD-Struktur – ein Gremium von Medien-Profis.

Ein Engpassfaktor ist dagegen die Zeit. Denn die meisten Gremienvorsitzenden sind ja neben ihrem ARD-Ehrenamt auch in ihrem Hauptberuf stark gefordert. Doch das ist in anderen Gremien nicht anders – etwa in den Aufsichtsräten von Unternehmen oder bei den Mitgliedern des ZDF-Fernsehrates.

Ein Ausweg aus dieser „Zeitfalle“ liegt darin, dass ein Mitarbeiterstab professionell zuarbeitet. Deshalb ist es gut, dass die GVK seit Beginn des Jahres auf eine eigene Geschäftsstelle zugreifen kann, die neben der Geschäftsführerin über zwei Mitarbeiter verfügt. Das ist ohne Frage ein Fortschritt, auf dem sich aufbauen lässt.

Man mag einwenden, dass eine personelle Ausweitung überflüssig ist, weil sich die GVK ja jederzeit der Fachkenntnisse des Systems (Generalsekretariat, Justiziar, Verwaltungs- und Programmdirektoren etc.) bedienen kann. Und das tut sie bereits auch. Aber es gibt eben zwischen Aufsicht und Exekutive unterschiedliche Interessenlagen, die es insbesondere bei sensiblen Themen nahe legen, auf eigene Mitarbeiter statt auf die Expertise der Exekutive zuzugreifen. So geschieht es in den Aufsichtsräten von Unternehmen oder auch bei der BBC. Das dortige Kontrollorgan – der BBC-Trust – verfügt immerhin über einen Stab von über 30 Personen.

Eine Stärkung der Aufsicht sollte zugleich auch dadurch erfolgen, dass der GVK ein eigenes Budget zum Einkauf externer Expertise – sei es für die Vergabe von Studien und Gutachten, sei es für die Einholung von Expertenrat – zur Verfügung gestellt wird.

4. Wahl des ARD-Gremienvorsitzenden durch die GVK

Überlegenswert scheint zudem, der GVK künftig das Recht einzuräumen, ihren Vorsitzenden selbst zu wählen und dabei auch die Möglichkeit einer Wiederwahl vorzusehen. Gegenüber der derzeitigen Regelung, wonach der jeweilige Rundfunkratsvorsitzende der geschäftsführenden Anstalt der GVK vorsitzt, könnte das einen (weiteren) Zuwachs an Unabhängigkeit, Kompetenz und Konfliktbereitschaft bringen. Zumindest wäre der Einwand ausgeräumt, dass die Aufsichtsfunktion aufgrund eines gelegentlich unterstellten Solidarverhaltens zwischen den Akteuren der geschäftsführenden LRA nicht kritisch genug wahrgenommen wird.

Und, vielleicht eine Petitesse: Die GVK sollte künftig die Bezeichnung „ARD-Gremienkonferenz“, ihr Vorsitzender analog zum ARD-Vorsitzenden die Funktionsbezeichnung ARD-Gremienvorsitzender tragen. Das wäre einprägsamer und leichter kommunizierbar als die Wortungetüme „ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz“ und „Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz“.

5. Wichtige Rolle bei Public-Value-Tests

Relativ zeitnah ist zu entscheiden, wie die Zusage Deutschlands gegenüber der EU-Kommission, für neue und grundlegend veränderte digitale Angebote künftig spezielle Genehmigungsverfahren (3-Stufen-Test) durchzuführen, konkret umgesetzt werden soll.

Aus Sicht der GVK sind dabei zwei Prinzipien zu beachten: Erstens sollte die Verantwortung des Verfahrens – im Hinblick auf eine möglichst glaubwürdige und unabhängige Prüfung – weitgehend in der Hand der Gremien liegen. Zweitens sollte für neue ARD-weite Angebote auch jeweils ein ARD-weites Genehmigungsverfahren Anwendung finden. Dies umso mehr, als es sich zumeist wohl um öffentlich (kontrovers) diskutierte Vorhaben handeln dürfte. Ein „Testat“ durch alle Rundfunkräte würde hier ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz versprechen und zugleich – bei Genehmigung – ein Höchstmaß an Rechtssicherheit für die Exekutive bieten.

Gemäß § 5 a der ARD-Satzung sollte der GVK bei solchen Vorhaben die Verantwortung für die Koordinierung und Steuerung des Verfahrens übertragen werden. Das hätte gegenüber konkurrierenden Vorschlägen (z. B. Zuständigkeit der jeweils federführenden Anstalt) gleich mehrere Vorteile:

- Es würde bei einer Stelle, die für alle ARD-Gremien zugänglich ist, entsprechende Public-Value-Kom-

petenz aufgebaut. Die GVK-Geschäftsstelle könnte dann – soweit gewünscht – für die Gremienbüros eine beratende Funktion übernehmen.

- Es wäre gewährleistet, dass senderspezifische Interessenlagen das Ergebnis der Prüfung nicht einseitig beeinflussen.
- Zugleich wäre sichergestellt, dass unterschiedliche regionale Sichtweisen, Präferenzen und Marktverhältnisse innerhalb des Verfahrens angemessen berücksichtigt werden. Gerade ein Verbund, der wie die ARD auf Regionalität und föderale Vielfalt setzt, sollte darauf Wert legen.
- Schließlich wären die Rundfunkräte und Verwaltungsräte aller LRA über ihre Vorsitzenden frühzeitig und umfassend in das Verfahren eingebunden.

Die Koordinierungsfunktion sollte damit abschließen, dass die GVK – ggf. unter Einbeziehung interner und externer Expertise – eine Stellungnahme mit Beschlussempfehlung erstellt. Auf dieser Grundlage sollten die zuständigen Gremien der LRA dann entscheiden.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass es durch diese oder ähnliche Reformschritte schon bald gelingt, die Gremienkontrolle auf ARD-Ebene weiterzuentwickeln. Letztlich sollte das im Interesse aller liegen, die in der ARD oder für die ARD Verantwortung tragen. Aus meiner Sicht ist eine wirksame, am Public Value orientierte Gremienaufsicht unerlässlich, wenn wir die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft weiter sichern wollen. Darauf – und nur darauf – zielen die Überlegungen in diesem Artikel. ■

■ INLAND

Bundestag will sich mit Parlamentskanal befassen

Antrag auf bundesweite Ausstrahlung über Satellit – Rechtliche Bedenken

Berlin (epd). Das Präsidium des Deutschen Bundestages will sich einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge (Ausgabe 2. Oktober) Anfang des Monats mit dem Thema „Parlamentsfernsehen“ befassen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat sich dafür ausgesprochen, Bundestagsdebatten live über Satellit zu übertragen und somit eine Art Bundestags-TV anzubieten. Das Vorhaben stößt bei den Landesmedienanstalten und der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf rechtliche Bedenken. Der bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) gestellte Lizenzantrag des Bundestages liegt dort derzeit „auf Eis“.

Der Bundestag ist bereits mit eigener Fernsehtechnik ausgestattet, die kostenlos allen Rundfunksendern zur Verfügung gestellt wird. Zudem überträgt der Bundestag bereits verschlüsselt über Satellit Debatten und Ausschusssitzungen. Das Parlamentsfernsehen wurde 1990 als Hauskanal gegründet und verfügt über einen Jahresetat von fünf Millionen Euro.

MABB-Sprecherin Susanne Grams sagte dem epd, das Rundfunkrecht unterscheide derzeit zwischen privaten

und öffentlich-rechtlichen Programmen. Ein Bundestagskanal falle weder unter die eine noch die andere Regelung. Für den Kanal seien somit zunächst rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die MABB warte derzeit auf eine entsprechende Stellungnahme des Bundestages.

KEK-Geschäftsführer Bernd Malzanini sagte dem epd, das Verfahren zum Parlamentsfernsehen ruhe auf Wunsch der DLM derzeit. In ihrem Jahresbericht weist die KEK auf das für den Rundfunk geltende Gebot der Staatsferne hin. Den „unmittelbarsten Fall von staatlichem Fernsehen“ stelle das sogenannte Parlamentsfernsehen dar, das seit August 1999 bereits im digitalen Kabelnetz verbreitet werde und als Web-TV zu empfangen sei. Soweit das Parlamentsfernsehen live, unkommentiert und in voller Länge Parlamentsitzungen, Ausschusssitzungen, öffentliche Anhörungen oder Anhörungen von Enquetekommissionen übertrage, handele es sich um ein „zulässiges Angebot im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages“, schreibt die KEK.

Gebot der Staatsferne

Bei der Herstellung von „erweiterter Öffentlichkeit“ bestehe nicht die Gefahr staatlicher Einflussnahme auf die Meinungsbildung. Anders verhalte es sich hingegen bei eigenen Produktionen mit redaktionellen Komponenten, wie z.B. Streitgesprächen und Diskussionen von Abgeordneten oder Hintergrundberichten zu ausgesuchten Persönlichkeiten. Hier finde eine Auswahl „personeller, zeitlicher und thematischer Art